

Stadt Fellbach

Erster Bürgermeister
Herr Berner
Marktplatz 1
70734 Fellbach

per E-Mail: ebm.berner@fellbach.de

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom
26.04.2021

Unsere Zeichen
B605-02/bo

Datum
21.06.2021

**Stellungnahme zur weiteren Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses für die Abteilung
Fellbach – Raumbedarfe im zweiten 2. Obergeschoss und Zukunftsausrichtung**

Sehr geehrter Herr Berner,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihres Neubauvorhabens für die Feuerwehr Fellbach, hier insbesondere das Feuerwehrhaus der Abt. Fellbach, baten Sie uns um eine Stellungnahme zu der im Rahmen der Machbarkeitsstudien betrachteten Variante mit Wohnungen im zweiten Obergeschoss des geplanten Feuerwehrhauses.

Im Rahmen unserer Gutachtens „Standortanalyse und Raumkonzept für das Feuerwehrhaus der Abteilung Fellbach“ vom 30.08.2019 hatten wir uns deutlich für die Verknüpfung des Feuerwehrhauses mit Wohnraum für Einsatzkräfte ausgesprochen. Diese Strategie war insbesondere vor dem Hintergrund entstanden, dass im unmittelbarem Umfeld des geplanten Standorts in der Bühlstr. wenig angrenzender Wohnraum und im gesamten Umfeld der Fellbacher Innenstadt zunehmend weniger bezahlbarer Wohnraum für Einsatzkräfte zur Verfügung steht. Nur im langfristigen Ausblick wurden diese Flächen im Raumkonzept auch als Erweiterungsfläche für Funktionsbereiche einer hauptamtlichen Besetzung der Feuerwache gesehen.

In dieser Stellungnahme wollen wir nochmals bekräftigen, dass es derzeit aus Sicht des Feuerwehrbedarfsplans keinerlei Indizien gibt, die vermuten lassen, dass die Feuerwehr Fellbach in ihrer ehrenamtlichen Leistungsfähigkeit auf absehbare Zeit durch hauptamtliches Personal unterstützt werden muss, wodurch diese Flächenbedarfe aus diesem Blickwinkel heraus begründet wären. Selbst bei größeren Städten bezieht sich die hauptamtliche Unterstützung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf steigende Arbeitszeitanteile bei Gerätewarten oder Einsatzfunktionen die nur tagsüber auf der Wache benötigt werden. Insbesondere letztere sind in Fellbach absehbar nicht erforderlich. Die dafür nötigen Raumbedarfe wären aus unserer Sicht dennoch bereits durch die vorgesehenen Aufenthalts, Sozial- und Werkstattbereiche des Feuerwehrhauses mit berücksichtigt. Die Erweiterungsflächen im 2. Obergeschoss wären hierfür nicht erforderlich. Diese Flächen würden nur dann notwendig, wenn eine durchgehende Tag/Nacht-Besetzung der Feuerwache aus planerischer Sicht unverzichtbar ist, da dann Ruheräume für die Mitarbeiter vorgesehen werden müssten.

Unter Berücksichtigung der Größe der Stadt Fellbach sowie der im letzten Feuerwehrbedarfsplan festgestellten ehrenamtlichen Einsatzkräfteverfügbarkeit ist es auf absehbare Zeit nicht vorstellbar, dass eine durchgehende Besetzung der Feuerwache durch hauptamtliches Personal erforderlich wird. Hierfür gibt es keinerlei Anzeichen. Die Feuerwehr Fellbach wird auf Grund unserer Erfahrungen unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr langfristig die Leistungskriterien aus den ehrenamtlichen Strukturen heraus sicherstellen können. Flächenreserven für Ruheräume zu diesem Zeitpunkt im Raumkonzept zu berücksichtigen ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Zudem wurde mittels Änderungsantrag vom 18.06.2021 eingebracht, dass neben den Funktionsbereichen der Feuerwehr auch weitere Nutzungsmöglichkeiten (bspw. „KOD, Rettungskräfte oder eventuell sogar das Ordnungsamt“) eingebracht werden könnten, um die bisher für Wohnungen vorgesehenen Flächen zu nutzen. Grundsätzlich möchten wir feststellen, dass es aus Sicht der einschlägigen Vorgaben und Normen für Feuerwehrhäuser eine Zweitnutzung nicht ausgeschlossen ist. Dennoch weisen wir darauf hin, dass dann voneinander durch entsprechende Zugangswege und Schließungen abgetrennte Funktionsbereiche geschaffen werden müssen. Der Feuerwehrbereich ist auf Grund der einsatz- und griffbereit vorgehaltenen Einsatztechnik sowie Datenschutzanforderungen (bspw. Funkgespräche) zwingend von anderen Nutzungen abzutrennen. Nutzungsformen mit Besucherverkehr schließen sich damit ebenfalls praktisch aus bzw. verursachen höheren Aufwand im Hinblick auf Zugangs- und Fluchtwege sowie Parkraum. Sofern Büroflächen im Feuerwehrhaus geschaffen werden sollen, sind diese in vergleichbaren Feuerwehrhausneubauten nur dann für externe Nutzer vorgesehen, wenn es der Steigerung der Einsatzkräfteverfügbarkeit dient. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Verwaltungsmitarbeiter der Stadt, die gleichzeitig ausgebildete ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr sind, einen Arbeitsplatz im Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Bei der Einbindung weiterer Hilfsorganisationen („Rettungskräfte“) sind i.d.R. auch zusätzlich Fahrzeugstellplätze erforderlich, die bisher nicht vorgesehen sind. Zuletzt möchten wir auf die Fachförderung für Feuerwehrhäuser im Land Baden-Württemberg hinweisen. Inwieweit externe Nutzungsbereiche mit einer Festbetragsförderung der Baukosten in Konflikt stehen, sollte im Vorfeld mit dem Fördergeldgeber abgestimmt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bormann unter d.bormann@forplan.com oder 0228 / 91 93 917 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für
Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.

Manfred Unterkofler